



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5243.02

BD/P075243
Basel, 26. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2007

Interpellation Nr. 78 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birsköfpli

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. September 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeines

Die Fussgängerbrücke über die Birs bei der Einmündung in den Rhein wurde als Schrägseilbrücke konzipiert und im Jahr 1963 gebaut. An einem asymmetrisch angeordneten A-förmigen Pylon hängt an drei Kabelpaaren der U-förmige Brückentrog aus Beton. Für das Jahr 2007 war eine grosse Instandsetzung der gesamten Brücke vorgesehen.

Am Freitag, den 22. Juni 2007, um zirka 20 Uhr riss unerwartet ein Schrägseil. Aufgrund dieses Kabelrisses war die Brückenkonstruktion labil und musste sofort gesperrt und baldmöglichst abgebaut werden. Am 26. Juni 2007 wurden diese Abbauarbeiten ausgeführt und der Brückentrog sowie die Schrägseile entfernt.

Ein provisorischer Umfahrungsweg wurde via Birsquai, Birsbrücke und Birsfelderstrasse signalisiert. Ende Juli wurde eine verkehrspolizeiliche Anordnung umgesetzt, indem das unterwasserseitige Trottoir der Birsbrücke als gemeinsamer Rad- und Fussweg definiert wurde. So entfällt bei der vorerwähnten Umfahrungsstrecke die Querung der gefährlichen Zürcherstrasse für Velos.

2. Beantwortung der Fragen

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

2.1 Warum wurde nicht kurzfristig eine Hilfsbrücke erstellt?

Die Erstellung einer Hilfsbrücke wurde unmittelbar nach der Demontage der alten Brücke ins Auge gefasst. Es wurde europaweit abgeklärt, ob Schnellbausysteme verfügbar sind, die un-

ter den gegebenen Umständen (Spannweite, Fundation, Termine usw.) rasch eingesetzt werden können. Die Abklärungen haben ergeben, dass dies ohne eine Sonderlösung nicht machbar wäre, worauf entschieden wurde, für diese Arbeiten unter Einhaltung des Beschaffungsgesetzes das Gewerbe in einem beschränkten Ausschreibeverfahren anzufragen (siehe auch Antwort unter Pt. 2.3).

2.2 Wurde das Militär dafür angefragt?

Das Militär wurde ebenfalls angefragt. Die dafür verantwortliche Ter Reg 2 hat dabei auf die "Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten" VEMZ verwiesen, welche solche Einsätze regelt.

2.2.1 Wenn ja, warum kam das Militär nicht zum Zug?

Es gibt die folgenden technischen und administrativen Aspekte, weshalb das Militär nicht zum Zug kam:

2.2.1.1 Technische Aspekte

Aktuell verfügt die Armee über zwei Übersetzmittel, die für Spannweiten über eine Distanz von 40 Metern in Frage kommen. Das eine ist die Schwimmbrücke 95, welche für das rasche Übersetzen über Fliessgewässer wie Rhein, Limmat, Aare oder Reuss konzipiert ist. Dieses System ist aber ganz klar nicht für einen dauerhaften Einsatz geeignet.

Für kleinere Flüsse/Hindernisse steht in der Armee die so genannte Stahlträgerbrücke zur Verfügung. Dieses System könnte theoretisch am Birschöpfli zum Einsatz kommen. Bei der Stahlträgerbrücke wird alle 14 Meter ein Holzpfahljoch aus vier Pfählen gerammt, beim Birschöpfli wären das zirka 20 Pfähle. Bei niedrigem Wasserstand steht dabei das Rammgerät auf einem Bagger direkt im Flussbett. Die einzelnen Pfähle werden pro Joch mit einem Querträger verbunden, auf die dann jeweils zwei Stahlträger pro Spanne verschraubt und mittels Holzplatten eingedeckt werden. Das System ist auf 70 Tonnen (Panzer Leopard) ausgelegt. Folgende Problempunkte stellen sich:

- Rammen von 20 Holzpfählen in den Birsschotter (Erschütterungen im sensiblen Gebiet, in dem es bereits aufgrund anderer Bauarbeiten erhebliche Schäden an Bauwerken gegeben hat)
- Fünf Stützenreihen im Flussbett (Hochwasser)
- Rammlafette im Flussbett (Umwelt)
- 70 Tonnen-Brücke für diesen Ort überdimensioniert
- Wenig Erfahrung betreffend Langzeitverhalten einer Stahlträgerbrücke (Setzungen, Zwängungen, usw.)

2.2.1.2 Administrative Aspekte

Einsätze des Militärs zu Gunsten der Zivilbevölkerung regelt wie erwähnt die "Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten" VEMZ. Darin sind folgende Grundsätze definiert:

- Es braucht ein nationales (internationales) Interesse hinter dem Einsatz (Verbindung zweier Gemeinden (Basel/Birsfelden) zu wenig).

- Die Armee ist "das letzte Mittel", wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Vor der Zustimmung zu einem Gesuch wird gemäss Auskunft des Genie Chefs der Ter Reg 2, Oberst Stefan Gürtler, immer jeweils der regionale Baumeisterverband um Stellungnahme/Zustimmung gebeten.
- Fristen: Ein schriftliches Gesuch muss vorgängig (Frist 6 Monate) eingereicht werden.

Aus den genannten Gründen ist es für den Regierungsrat nachvollziehbar, weshalb das zuständige Fachdepartement auf die Unterstützung des Militärs verzichten musste. Er geht ausserdem davon aus, dass der Baumeisterverband im vorliegenden Fall die erforderliche Zustimmung nicht erteilen würde, da Verbandsmitglieder ihrerseits Offerten eingereicht haben.

2.3 Wurden Firmen dafür angefragt, welche kurzfristig Fussgänger-Hilfsbrücken erstellen?

Es wurden diverse Firmen im Rahmen eines Submissionsverfahrens angefragt. Die Richtofferte eines Unternehmers liess vermuten, dass die Arbeiten weniger als CHF 500'000 kosten. Deshalb wurde entschieden, ein Einladungsverfahren durchzuführen. Fünf Unternehmungen wurden angefragt, ob sie bereit wären, unter dem gegebenen Zeitdruck eine Offerte einzureichen. Alle fünf haben zugestimmt.

2.3.1 Wenn ja, was resultierte aus der Anfrage?

Am Stichtag ging nur eine gültige Offerte ein, die zudem über dem Schwellenwert für eine Vergabe im Rahmen eines beschränkten Verfahrens lag. Dies widerspiegelt unter anderem auch die Komplexität des Projektes und der damit verbundenen Risiken. Die Kosten für ein Provisorium liegen gemäss Offerte bei rund CHF 700'000 bis 800'000.-.

2.4 Wann wird die Ersatzbrücke fertig gestellt sein? Muss man, wie in der Medienmitteilung Anfang August zu lesen war, wirklich mit einem halben Jahr rechnen?

Wann die Ersatzbrücke steht, hängt von Faktoren ab, die im Moment noch in Abklärung sind:

- Der Kanton BL und die Gemeinde Birsfelden sind nicht sehr stark an einer Hilfsbrücke interessiert und erachten die Investition in eine Ersatzbrücke als nicht wirtschaftlich.
- Aufgrund der Bausumme muss unter Einhaltung der Fristen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, im Einvernehmen mit der Gemeinde Birsfelden und dem Kanton Basel-Landschaft eine Ersatzbrücke zu erstellen.

2.5 Ist die Hilfsbrücke vor der Sanierung der Birsbrücke der Kantonsstrasse in Birsfelden fertig gebaut?

Vorausgesetzt, es wird bis Ende Oktober eine positive Entscheidung getroffen, kann davon ausgegangen werden, dass im nächsten Frühjahr – wenn der Freizeitverkehr wieder zunimmt – die Hilfsbrücke steht.

2.6 Wenn nein, gibt es für FussgängerInnen und Velofahrende eine Alternative?

Die Hauptstrassenbrücke kann birsabwärts so verbreitert werden, dass die Birs von FussgängerInnen und Velofahrenden in Richtung Birsfelden überquert werden kann, ohne dass man die Strasse queren muss.

2.7 Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Projekt und Finanzierung fortgeschritten?

Die Verhandlungen sind noch im Gange.

2.8 Wann kann voraussichtlich die neue, definitive Fuss- und Velo- brücke beim Birsköpfli eingeweiht werden?

Mit der Eröffnung einer neuen Brücke kann in rund zwei Jahren gerechnet werden, wenn noch in diesem Herbst die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wie Dienstleistungsbeschaffungen usw. ausgelöst werden können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber